

Christine LAGARDE  
Präsidentin

Herrn Engin Eroglu  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
B-1047 Brüssel  
BELGIEN

Frankfurt am Main, 23. April 2021

L/CL/21/88

### Ihr Schreiben (QZ-011)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Irene Tinagli, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), mit einem Anschreiben vom 1. März 2021 zugesandt wurde.

Wie ich in früheren Antwortschreiben an Ihre Kollegen<sup>1</sup> und bei meiner letzten Anhörung vor dem ECON-Ausschuss am 18. März 2021<sup>2</sup> erklärt habe, ist der Erlass von Staatsschulden nicht mit den EU-Verträgen vereinbar. Denn das würde gegen das Verbot der monetären Finanzierung verstoßen, das in Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt ist. Der EZB und den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten ist es demnach rechtlich untersagt, den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Bei der Erfüllung ihres Mandats muss die EZB die Grenzen einhalten, die ihr durch dieses Verbot der monetären Finanzierung gesetzt sind und kann daher keine Maßnahmen ergreifen, die über diese Grenzen hinausgehen. Die Maßnahmen der EZB zur Erfüllung ihres Mandats unterliegen dem Unionsrecht und ein

---

<sup>1</sup> Siehe Schreiben der Präsidentin der EZB an mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments vom 5. Februar 2021 unter [https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb\\_mepletter210205\\_MEPmembers~73bc90dd27.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb_mepletter210205_MEPmembers~73bc90dd27.en.pdf) sowie Schreiben der Präsidentin der EZB zum Thema Geldpolitik an Manon Aubry, Mitglied des Europäischen Parlaments, vom 5. Februar 2021 unter [https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb\\_mepletter210205\\_Aubry~ae24ad2d8a.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb_mepletter210205_Aubry~ae24ad2d8a.en.pdf).

<sup>2</sup> Siehe Protokolle zur Anhörung der Präsidentin der EZB vor dem ECON-Ausschuss vom 18. März 2021 unter: [https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2021/html/ecb.sp210318\\_transcript~80114539a9.en.pdf](https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2021/html/ecb.sp210318_transcript~80114539a9.en.pdf).

Schuldenerlass ist nicht mit den EU-Verträgen vereinbar. Die Frage, ob ein Schuldenerlass durch die EZB auch gegen die Verfassungen der Länder des Euroraums verstößt, stellt sich somit erst gar nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde

**Anschrift**  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**  
Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)